

**Antrag 06/I/2025****Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Änderung des § 12\* Abs. 3 OrgStatut****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****1 Ersetze § 12\* Absatz 3 OrgStatut durch:**

2 (3) Die Wahlkreiskonferenz besteht aus den in den Mit-  
3 gliederversammlungen der dem Wahlkreis angehörenden  
4 den Abteilungen gewählten Delegierten. Die Kreisvertre-  
5 ter\*innenversammlung besteht aus den in den Mitglie-  
6 derversammlungen der dem Kreis angehörenden Abtei-  
7 lungen gewählten Delegierten. Dabei ist für je 360 in den  
8 der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren  
9 abgerechneten und abgeführt Beitragsmonaten eine  
10 Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

11

12

**13 Bisherige Formulierung:**

14 (3) Die Wahlkreiskonferenz besteht aus den in den Mit-  
15 gliederversammlungen der dem Wahlkreis angehörenden  
16 Abteilungen gewählten Delegierten.  
17 Auf je 15 Mitglieder einer Abteilung, für die in den  
18 der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren  
19 Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind,  
20 ist eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.